

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Ettringen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln (Gemeindetafeln) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Ettringen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in 86833 Ettringen niedergelegt (Art 26 Abs. 2 GO). Diese liegt samt Ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in Papierform in der Gemeinde Ettringen (Zimmer 4) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

II.

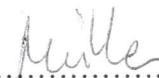
Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile.

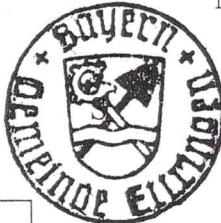
Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt in Höhe von

4.800.000 €

wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 67 Abs. 4 GO erteilt, da in den Jahren zu deren Leistungen sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind.

Ettringen, 11.08.2023


.....
Müller Lukas, Geschäftsleiter



An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln
angeheftet am: 11.08.2023
abgenommen am: 30.08.2023

(Die Anschläge über die Bekanntmachung
sollen mindestens 14 Tage angeheftet bleiben)